

Zentrale
M 12-3

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-4229
Telefax: 069 5601071

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

5. April 2006

Rundschreiben Nr. 12/2006

An alle
Kreditinstitute

Einstellung der automatisierten Abwicklung des Wechselgeschäfts zum Jahresende 2006

hier: 1. Wegfall der Besicherung geldpolitischer Geschäfte durch In- und Auslandswechsel
2. Wegfall der Einreichung von Inlandswechseln mit Sammelaufträgen
3. Einreichung von Wechseln als Auftragspapiere

Sehr geehrte Damen und Herren,

das einheitliche Sicherheitenverzeichnis („Single List“) wird mit Beginn des Jahres 2007 den derzeitigen, auf zwei Kategorien beruhenden Sicherheitenrahmen für die Kreditgeschäfte des Eurosystems ersetzen. Als zweiter und letzter Schritt hierzu werden die bereits derzeit als Kategorie-2-Sicherheit refinanzierungsfähigen Kreditforderungen mit neuem Anforderungskatalog in den einheitlichen Kreis der Sicherheiten aufgenommen. Die Pfandkontoinhaber wurden hierüber bereits detailliert mit Schreiben des Servicezentrums Tagesgeschäft Kredit vom 17. Februar 2006 informiert.

1. Die Handelswechsel als weitere deutsche Kategorie-2-Sicherheit (AGB V Geldpolitische Geschäfte, Nr. 9 und 14) werden nicht in die Single List aufgenommen. Sie verlieren mit Ablauf des Jahres 2006 ihre Notenbankfähigkeit. Im Rahmen der Refinanzierung können in der zweiten Jahreshälfte nur noch Wechsel mit einem Verfallsdatum bis einschließlich 31. Dezember 2006 als Sicherheit eingereicht werden. Die übrigen Bedingungen bleiben hiervon unberührt. Die hieraus eventuell resultierenden Rück- oder Protestwechsel werden Anfang Januar 2007 abschließend bearbeitet.

Die Einreichung von Kreditforderungen im laufenden Jahr ist hiervon nicht betroffen. Sie ist entsprechend der bisherigen Regelung (AGB V Geldpolitische Geschäfte, Nr. 19 und 20) für

Kreditforderungen mit Fälligkeitsdatum nach dem 31. Dezember 2006 weiterhin möglich. Für die Einreichung von Kreditforderungen ab Anfang 2007 wird das neue Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ zur Verfügung stehen; in dieses wird die Migration der im Bestand befindlichen Kreditforderungen erfolgen.

2. Vom Wegfall des Wechsels als refinanzierungsfähige Sicherheit ist auch das auf den gleichen Funktionalitäten basierende Verfahren der Einreichung von Inlandswechseln durch Kreditinstitute mit Sammelaufträgen betroffen (AGB VI Auftragspapiere - Inland -, Nr. 15). Mit Sammelaufträgen sind demnach nur noch Inlandswechsel mit einem Verfallsdatum bis einschließlich 31. Dezember 2006 zum Einzug einreichbar.

3. Es ist beabsichtigt, In- und Auslandswechsel mit einem Verfallstag nach dem 31. Dezember 2006 nur noch als Auftragspapiere mit Einzelauftrag zum Einzug hereinzunehmen (AGB VI Auftragspapiere - Inland -, Nr. 1 und X Devisen- und Auslandsgeschäfte, C Auftragspapiere - Ausland -, Nr. 1). Die hierfür geltenden Bedingungen, insbesondere neue kostendeckende Entgelte, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Nimmerrichter Bartholomae



Beglaubigt:

Bundesbankamtsrat